Bonse,
Bernhard

Landesarchiv Berlin B Rep. 057-01

Nr. 797

B

MINO

bis

11R(RSHA)/1297/65

Günther Nickel Berlin SO 36

Berlin SO 36

Abgelichtet für
175 13 65 (RSHA)

Berlin Document Center, U.S. Mission Berlin APO 742, U.S. Forces

T-URGENT Date: 24.Aug. 1964

It is requested that your records on the following named person be checked:

Name:

Bonse, Bernhara

Place of birth:

Date of birth: Occupation:

21.6.02

Present address:

Other information:

Other information: KS 1942 RSHA Amt V
It is understood that the requested information will be supplied at cost to this organization, and that payment will be made when billing is received.

(Telephone No.)

(Signature)

(This space will be filled in by the Berlin Document Center)

	Pos. Neg.		Pos. Neg.		Pos.	Neg.
1. NSDAP Master File	/	7. SA		13. NS-Lehrerbund		
2. Applications	~	8. OPG	•	14. Reichsaerztekammer		
3. PK		9. RWA		15. Party Census		
4. SS Officers	/	10. EWZ		16.		
5. RUSHA		11. Kulturkammer		17.		
6. Other SS Records		12. Volksgerichtshof		18.		

For explanation of abbreviations and terms, see other side.

1) Walny. Bulin, Ranimersk. i 2) 80. 1. 39 2' Stay. + KS 3, Fotokys. Arf.

Explanation of Abbreviations and Terms

- 2. NSDAP membership applicants
- 3. PK Partei Korrespondenz (Party Membership Correspondence files, etc.)
- 4. SS Officers Service Records
- RUSHA Rasse und Siedlungshauptamt (SS racial records of those married and marriage applicants)
- 6. Non-Officer SS, applicants for SS membership, racial records, police members
- 8. OPG Oberstes Parteigericht (Supreme Party Court)
- 9. RWA Rueckwandereramt (German returnees)
- 10. EWZ Einwandererzentrale (Ethnic Germans' immigration and naturalization records)
- 12. Volksgerichtshof (People's Court)
- 15. Party census of Berlin 1939

Der Reichsführer 44 Der Chef des Sicherheitshauptamtes I 211/A. Z.

14-Personalhauplamt

Berlin, den

Un den

Berfehung

16. AUG. 1541

Anfageni

Betr .:

Reidsführer 44

Dersonal-Kamileix Hauptant

i. 2X. A.

jum Sicherheitsdienft des Reichsführers 44

	KAKKKKKA			
Es wird gebeten, den	44. Unters	turmführer Bern	nhard B o	nse
11-Nr.:275 531	44-Ginheit:	Stab RF#		Pg. Nr.: 4,053.967
Mohnung: Berli				
jum Sicherheitsdienst	des Reichsführe	es 44 bersehen zu	wollen.	
	- near more more and a first			

4-Sturmbannführer

Der Chef des Sicherheitshauptamtes

2865

Meldung

Un die 14-Versonalkartei.

Delen , den Ja 1942

Der 11. Utenftgrad, Rame und Borname
Beruf
Beruf

Michaely give lossifier Orden.

Shotola in Repliffer " Jan Hall for "
Vanor southern Dientitensel

Dientitensel

Mallier, m. Whit.

Unterfdrift, Dienftgrad

160

27.28.86

Fürstenberg/Meckl,d. 11.1.1945

Bernhard Bonse SS.-Untersturmrührer

his wo h " his and off and

Sicherheitspolizeischule Abt. RKPA.

Fürstenberg/Meckl.

An den
Reichsführer -SS
-Der Chef des SS-Personalhauptamtes

in Berlin-Charlottenburg.

Betrifft: Neuerfassung des Führerkorps der Schutzstaffel.

Bezug: Schreiben vom 21.12.1944 - I = HE Wa/Str. -

Jch melde, daß ich den angeforderten Personalbogen ausgefüllt durch die Post der dortigen Dienststelle im Monat September 1944 übersandt habe. Da anzunehmen ist, daß der Personalbogen durch Feindeinwirkung in Verlust geraten ist, bitte ich um nochmalige Übersendung eines Vordrucks.

SS.-Untersturmführer

122(00)

2.867

VII	TIT					一人,					
Dienstgrad BefDat.	Dienststellung		von b	ois h'amtl.	Eintritt in die 44:		275531	Dienststellung	von	bis / h	h'amtl.
U'Stuf. 30-1-39	F.im Stab RF#		30.1.39 -15 15.8.41	.8.41	Eintritt in die Partei: 1.5.37		1053 967				
0'Stuf.			10.y : 11.		Beruhard B	onse	21.6.02				
Hpt'Stuf.											
Stubaf.					Größe: / (7 2 Gel	burtsort: Berlin					
O'Stubaf.		,	,		Anschrift und Telephon:	.1					
Staf.			,								
Oberf.					⅓-Z.A. -Winkelträger	Julleuchter SA-Sportabzeichen	br.				
Brif.	,		1		Coburger Abzeichen Biutorden	Olympia Reitersportabzeicher	Ψ KL.	7			
Gruf.			1928		Gold. HJ-Abzeichen	Fahrabzeichen Reichssportabzeiche					
O'Gruf.					Gold. Parteiabzeichen Gauehrenzeichen	D.L.R.G.					
					Totenkopfring	44-Leistungsabzeiche	en				
					Ehrendegen ,						
55- und Zivilstrafen:	Familienstand:				Beruf: erlernt Bankbeginter	jetzt krim 5		Parteitätigkeit: mitge d gm. ogrv. Berin det		з.Веаш	t arb
	Ehefrau:	ıname	Geburtsta	ag und -ort	Arbeitgeber:						
	Parteigenossin: Tätigkeit in Partei: Religion: Kath				Volksschule 4 KL. Fach- od. GewSchule Praparandie Handelsschule	Höhere Schule O Téchnikum Hochschule	ш				
Kinder: m. w.		Fachrichtung: Sprachen:			! Stellung im Staat [Gemeinde	, Behärde, Polk	el, Industrie)):			
	Kinder: m. 4.		I. W.	4.	оргаонот.						
	2. 5. 3. 6.		2. 3.,	5. 6.	Führerscheine:						
	Nationalpol. Erziehi				Ahnennachweis;		Lebensborn: *				
	THE REAL PROPERTY.						TOTAL PROPERTY OF THE PARTY OF			-	9549 38 I

		ALL PROPERTY OF
Freikorps: von bis	Alte Armee:	Auslandtätigkeit: Polen Italien
Stahlhelm:	Front:	
Jungdo:		
HU;	Dienstgrad:	Einbürgerung am
SA:	Gefangenschaft:	Deutsche Kolonien:
SA-Res.:		
NSKK:	Orden und Ehrenzeichen: Ital. Verdieustwed i. Sith.	
NSFK:	Ritterkrenz Zum spanisgen Orden Isabella die Ja VerwAbzeichen:	Besond. sportl. Leistungen:
Ordensburgen:	Vol W. Autololien.	
Arbeitsdienst:	Kriegsbeschädigt %:	
44-Schulen: von bis	Reichswehr:	Aufmärsche:
Tölz		
Braunschweig	Polizei:	
Berne		
	Dienstgrad:	
Forst	Reichsheer:	Sonstiges:
Bernau		
Dachau		
	Dienstgrad:	
	Kriegsbeorderung:	

Der Reichsführer: 44 44:Perfonalhauptamt 1B 2 - V. T. / San.

Interation filling

Berlin, den 29. August 1941

Personalverfügung

Secretary delicated and the second

441Hauptsturmführer	44:Gruppenführer und Generalleutnant der Waffen:44
	gez. Schmitt
F. d. M.	Der Chef des 44. Personalhauptamte
nthoben und som Fidurar im SD-F	Sauptent ornannt.
Theb des Reichsführers-11 -	HE ME BY BY NOTE NOT HELD HELD HELD HELD HELD HELD HELD HELD
mit Mirfung nom 25. August 19	42. von seiner Dienststellung als Fibror in
wird laut eingereichtem Stellenbesetzungsantrag	g vom 15. August 2941 Egb. Mr/-
Bense Bernha	rd 46Mt. 275 531

Unlage:

Bur Mittenntnis an:

1. SD-Hauptant

2. RSD, Berl.Herma

1	Hauptabt	eilung/Abt.	Datum	Handzeichen .	Hauptabt	Hauptabteilung/Albt.		Sandzeichen
	IAL	3.Megift.	- 5		182	D. N. L.		
1	1A 2	Beford.	•		162	Stellenbef.		1
1	1A3	Stabeperf.			1B3	Anschrift		
	IBI	Statiftif .			Amt II			

2870

1 AR (RSHA) 797/65

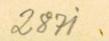
1. Vermerk

B o n s e , dessen derzeitiger Aufenthaltsort bisher nicht ermittelt werden konnte, wird in den Tel. Verz. des RSHA von 1942 und 1943 nicht genannt. Lt. Stichwort "N" wurde er im April 1942 zum RSHA, Amt V, (Verbrechensbekämpfung) versetzt. Nach den DC-Unterlagen gehörte er 1941 dem Stab RFSS und dem RSD des RFSS an. Im Okt. 1942 war er beim Amt V tätig.

2. Als AR-Sache weglegen.

(Die bisherigen Ermittlungen haben bezgl. B o n s e keine belastenden Erkenntnisse erbracht, so dass z. Zt. auf weitere Nachforschungen verzichtet werden kann.)

B., d. 4. März 1965



1 AR(RSHA) 797/65 (Pb 233)

V.

1) Vermerk:

Der fr. SS-H'stuf. und KK Wilhelm-Karl S u p p (RSHA V A 2 hat in seiner Vernehmung vom 29.0ktobe 1963 einen KS B o n s e als Mitarbeiter im Ref. V A 2 b 5 gezeichnet. Es dürfte sich um den hier genannten Bernhard B o n s e, geb. 21.6.1902 in Berlin, handeln. Dieser war ausweislich der DC-Unterlagen im Januar 1945 in Fürstenberg/Meckl.. Dort befand sich u.A. die Ausweichstelle des Referats V A 2.

Eberhardt Bonse kommt daher als Beschuldigter im Sachkomplex III D 1 (Abgabe asozialer Gefangener an die Polizei) in Betracht.

2) Doppel des PH zum Sachkomplex III D 1 fertigen.

th:

1913.65

2872

1 AR (RSHA) 797/65

1) Venneh 1 / 13/65 (RSHA) De betaffene ord in Vefall ven als behuldigte feficht. & Wolmb in Belin 21, Bandelstr. 11

2) ud. veglegen

26.8.66

Der Generalstaatsanwalt Berlin 21, den 30. September 1955 bei dem Kammergericht

1 Js 13/65 (RSHA)

Vernehmung sproto # oll

Gegenwärtig:

Bilstein Staatsanwältin

Hagel Justizangestellte

Vorgeladen erscheint um 9.30 Uhr

der Stadtobersekretär i. R. Bernhard Bonse, geb. 21. 6. 1902 in Berlin, Berlin 21, Bandelstraße 11,

Ihm wurde eröffnet, daß er in dem Ermittlungsverfahren gegen verschiedene frühere Angehörige des ehemaligen Reichssicherheits-hauptamtes (RSHA) wegen Verdachts des Mordes - Mitwirkung an der Einweisung von Justizgefangenen in Konzentrationslager zur "Vernichtung durch Arbeit" - als Beschuldigter vernommen werden solle. Er wurde darauf hingewiesen, daß es ihm nach dem Gesetz freistehe, sich zu den Beschuldigungen zu äußern oder nicht zur Sache auszusagen und jederzeit, auch schon vor seiner Vernehmung, einen von ihm zu wählenden Verteidiger zu befragen.

Er er#lärte: Ich will mich hier zu den Beschuldigungen äußern.

Zu meinem Lebenslauf nehme ich Bezug auf meine schriftliche Äußerung vom heutigen Tage, die ich hiermit zu den Akten reiche. Ergänzend gebe ich folgendes an: Als ich im Jahre 1935 zum Reichssicherheitsdienst versetzt wurde, wurde ich zum Kriminalsekretär ernannt.

Ich kann nicht mit Sicherheit angeben, wie dieDienststelle hieß, zu der ich am 11 Januar 1941 beim Reichskriminalpolizeiamt versetzt wurde. Ich wurde zunächst bei einem KOS. Hätscher im

Karteiwesen unterrichtet. Ich war auch zur Ausbildung in verschiedenen anderen Dienststellen, z. B. im Spielerdezernat und bei der Dienststelle, die sich mit reisenden Betrügern befaßte. Später - den Zeitpunkt kann ich nicht mehr angeben - kam ich zur Reichszentrale zur Bekämpfung des Zigeunerunwesens. Dieser Dienststelle habe ich bis zum Jahre 1944 angehört. Ich war mit der Dienststelle nach Drögen/Mecklenburg evakuiert. Ende 1944 war ich mehrere Wochen erkrankt. Ich erhielt dann zum 2. 1. 1945 meine Einberufung zur Waffen-SS. Da ich jedoch wegen meiner Krankheit nicht Wehrdienstfähig war, wurde ich nach etwa 2 - 3 Wochen wieder entlassen. Ich meldete mich erneut beim RKPA und erfuhr von dem Personalreferenten Gattow, daß meine Dienststelle inzwischen nach Moringen verlegt worden war. Etwa im Februar 1945 wurde ich ebenfalls nach Moringen geschickt. Ich war dort aber nur ganz kurze Zeit. Dann wurde ich wieder nach Berlin beordert und in der Folgezeit bis Kriegsende beim Polizeipräsidium beschäftigt.

Ich war seit 1935 Mitglied der NSDAP und der SS. Mein letzter SS-Dienstgrad war SS-Untersturmführer.

Während meiner Internierung von 1945 bis Januar 1950 ist kein Verfahren gegen mich durchgeführt worden. Ich bin auch später bis heute weder als Beschuldigter noch als Zeuge in einem Verfahren wegen NS-Gewaltverbrechen vernommen worden.

Bei der Reichszentrale zur Bekämpfung des Zigeunerunwesens war ich immer in der Kartei eingesetzt. Zu meinen Aufgaben gehörte es, die dort geführte Zigeunerkartei zu ergänzen und zu berichtigen. Sowtet ich mich erinnere, liefen von den Zeinzelnen Kriminalpolizeistellen Berichte und Meldungen über die dort ansässigen oder durchziehenden Zigeuner ein, die dann auf die Karteikarten übertragen werden mußten. Es waren auch Akten über Zigeuner vorhanden, die ausgewertet werden mußten. Was diese Akten im Einzelnen enthielten, kann ich nicht mehr angeben. Ich weiß nur noch, daß ein Teil der Akten aus München gekommen waren.

Ich erinnere mich auch daran, daß auch Todesmitteilungen eingingen, kann aber nicht sagen, von welcher Stelle sie kamen. Es ist mir seinerzeit aufgefallen, daß immer wieder die gleichen Todesursachen darin genannt waren, wie z. B. Herz- und Kreislaufschwäche und Lungenentzündung. Ich habe mir aber keine großen Gedanken darüber gemacht und auch mit niemandem darüber gesprochen. Ich kann mich nicht erinnern, daß sich die Todesmitteilungen zur irgendeinem Zeitpunkt in auffallender Weise gehäuft hätten.

Später habe ich wohl gelegentlich auch Schriftwechsel mit Kripo-Stellen geführt. und Ich kann aber auch insoweit heute nicht mehr sagen, worum es sich dabei gehandelt hat.

Mir ist vergehalten worden, daß in den Jahren 1942/43 große
Zigeunertransporte aus dem gesamten Reichsgebiet nach dem KZ
Auschwitz gebracht worden sind. Von diesen Transporten habe ich
seinerzeit nichts gewußt. Ich saß mit dem KS. Richard Mülling
in einem Zimmer. Wir beide hatten keinen Kontakt zu den leitenden
Beamten der Dienststelle und wußten nicht so recht, was überhaupt
geschah. Die leitenden Beamten taten immer sehr geheimnistoll und
sonderten sich von uns ab.

Ich habe seinerzeit auch nichts von der Sonderaktion gegen
Justizgefangene, die - wie mir heute mitgeteilt worden ist Gegenstand dieses Verfahrens ist, gehört. Ich kann deshalb auch
keine Angaben darüber machen, wie diese Sonderaktion im Referat
Vorbeugung bearbeitet worden ist und ZEXX wer daran mitgewirkt hat.

Mir ist gesagt worden, daß verschiedene Angehörige auch der Reichszentrale zur Bekämpfung des Zigeunerunwesens dazu eingesetzt waren, die örtlichen Kriminalpolizeistellen über die Verlegung der Justizhäftlinge in Konzentrationlager zu benachrichtigen. Mir sind aus dem Dokomentenband "Zuchthaus Bremen" derartige Benachrichtigungen vorgelegt worden. Auch diese Benachrichtigungen sind mir unbekannt. Ich kann mich nicht erinnern, daß ich sie seinerzeit zu Gesicht bekommen habe oder daß ich solche Benachrichtigungen ausgefüllt hätte.

Mir ist ferner vorgelegt worden ein Schreiben des RKPA vom 26. November 1942 betreffend: Überführung von Justizgefangenen in polizeiliche Vorbeugungshaft (Dokumentenband * VIII Bl. 98). Auch nach Durchlesen dieses Schreibens erkläre ich, daß von der fraglichen Sonderaktion nichts bekannt ist.

Über die organisatorische Gliederung der Dienststelle vermag ich nur wenig Angaben zu machen. Ich kann nicht sagen, ob die Zigeunerzentrale dem Referat "Vorbeugung" des RKPA angegliedert war. Mein unmittelbarer Vorgesetzter war der KOS. Eichberger, dessen Vorgesetzter war der KK. S u p p . Ich erinnere mich, daß KK. Supp noch mit uns in Drögen war, später ist er dann versetzt worden. An seinen Nachfolger kann ich mich nicht erinnern. Wenn mir der Name Sandner genannt wird, so kann ich nicht ausschließeh, daß dieser der Nachfolger von Herrn Supp war. KK. Supp war dem KR. Otto unterstellt. Meiner Erinnerung nach war Herr WXXXXX 0 t t o immer Dienststellenleiter. Ich kann mich nicht daran erinnfn, daß er abwesend war und dann von Dr. Maly vertreten wurde. Dieser Name ist mir völlig unbekannt.

Leiter der Ausweichstelle in Drögen war der RukR. Böhlhoff. Ich habe aber mit ihm nichts zu tun gehabt. Ich habe in der fanzen Zeit kaum 10 Worte mit ihm gewechselt. Er war sehr arrogant. Sein Stellvertreter war der KR. Richrath. In Drögen war auch der RukR. Nauck. Ich kann aber nicht sagen, welche Tätigkeit er ausgeübt hat. Später habe ich ihn in Buchenwald getroffen. Wir haben dort in einer Baracke zusammengelegen. Als ich entlassen wurde, kam Herr Nauck in das Zuchthaus Bautzen. Ich bin nach dem Leiter der Gruppe VA gefragt worden. Der Name Werner ist mir zwar erinnerlich, ich kann aber keine näheren Angaben über ihn machen. Ich weiß auch nicht, ob er einmal abgeorhet war. Der Name Dr. Schefe ist mir nicht in Erinnerung.

Zu den weiteren mir genannten Namen kann ich nur folgendes * angeben:

Dr. Wächter ist mir bekannt, über seine Tätigkeit im RKPA weiß ich aber nichts. Auch er war anfangs mit in Buchenwald. Er war eines Tages plötzlich verschwunden. Wir wußten nicht, ob er verstorben war oder nach Rußland gebracht worden war.

KS. Rudolf Z a c h o w war meiner Erinnerung nach Sachbearbeiter bei der Zigeunerzentrale. Er arbeitete mit KR. O t t o zusammen.

KS. Kurt Becker war mit mir in der Kartei tätig. Er wohnt jetzt in Berlin-Tegel, Stillachzeile 1. Ich habe ihn noch vor

kurzem besucht. Er ist schwer herzleidend und machte auf mich einen völlig verkalkten Eindruck. Er gab mir kaum vernünftige Antworten. Ich glaube nicht, daß er noch lange leben wird.

Der von mir oben schon erwähnte Richard Mülling war bedeutend älter als ich, mindestens 15 Jahre. Er war ebenfalls nach dem Kriege in Buchenwald und ist dort etwa 1946/47 verstorben. Ich habe ihn selbstzur Krankenstation gebracht, als er schon im Sterben lag.

Weitere Angaben vermag ich nicht zu machen.

Die Vernehmung ist in meiner Gegenwart laut diktiert worden. Ich verzichte darauf, sie noch einmal durchzulesen.

Genehmigt und unterschrieben:

Bernhard Bonse

Geschlossen:

Bilstein

Hagel

Fortin, d. 30. 9. 1966

Lebens lang

For him sue is 6. 1902 in Jethin zoboten. Is withen Standarderritar printly it in Mer 237. Verhandinge, ging Mann in the Realisable inter inde perities of ofter June greek der Gribilding fit den hebretherif this Francisco bis das porting began de seinestant harritrenden Estetiberfinor hebe it die Fotterding det Apperaintilling abjetrother such that all deterting in der Sunkhans Sinthards , and Frothe, Sollie 48, since And bin ich and nothe Tuendiging mainer behite his Fort Anthorning this Fitma in from 1824 the Ange Filler taking gerasen. Von dieser dies al vot ich bei vertindence Firmen sto Kanframmisther Augustellet bester for got Am 15.10. 1928 stfolgte meine Einburgfing per der Kriminalpolisei in Fortice 1935 virale il von der Kriminal. polisei fin Liber milestents Chent versetst, we in chaits dient per verstriedence fibranden firstabiletes van Un for - wind printander vertohen habe. Am 1.1.1940 perforgie mine But staining Jum Frich himminalpolistions. Jensit it mile performed him, Har it dott mit the factor -

majorgen arfaming der in tentereland listenden Ligenmer pertrappings to Think 1845 bis 30 mains am 8.5.45 profesquen Gertnalence dista die ruminie Sort Bring runder getiers its new Job Buy raightime - 18t h. Au. Am 26. 1. 1950 warde it die dem Kongentrationes lager & When rald purlanere. Jam 10.2.50 bis Febriar 7350 Hor ith als harfminister Anguitallier for de titues Jermen, Julist 10, mill 4m 1. 4.50 his 2 12.52 Mit Legistrator Sie du Sintalian Youbruk - 184. histignishaban-System 4.8, Ashig. Am 2.6.53 mingto its Officertie Verlance und vinde in 16.6.53 Ali politicher Finterling pensitioned. The stor felgenden Beit bis 32 minust Cincilolling bein Ligister and tilmorrhorf Am 1.1.58 Not it , dans Inthattighing. And Grand meines donspoiler him with Am 30.7. by me Am Literand getieten.

Fratesia Faria

1 Js 13/65 (RSHA)

Bonse 1AR 797/65

Vfg.

1. Vermerk:

I.

Die Ermittlungen gegen die Beschuldigten, die früher in der Gruppe V A des RSHA tätig waren, haben hinsichtlich der Organisation und personellen Besetzung der Gruppe - soweit sie im Rahmen dieses Ermittlungsverfahrens interessieren - sowie der internen Geschäftsverteilung und der Tätigkeit des Referats V A 2 (Vorbeugung) folgendes ergeben:

A) Durch Erlaß vom 27. September 1939, der die Gründung des Reichssicherheitshauptamtes regelte, wurde aus dem seit 1937 bestehenden "Reichskriminalpolizeiamt" (RKPA) und dem Amt "Kriminalpolizei" des Hauptamtes Sicherheitspolizei das Amt V des RSHA gebildet, das jedoch innerdienstlich und gegenüber den nachgeordneten Kriminalpolizei(leit)stellen bei der Bearbeitung von Exekutivaufgaben weiterhin unter der Bezeichnung "Reichskriminalpolizeiamt" auftrat.

Chef des Amtes V war bis zum 20. Juli 1944

1 AR (RSHA) 250/64

Arthur N e b e , geb. am 13. November 1894 in Berlin, zuletzt SS-Gruppenführer und Generalleutnant der Polizei, am 2. März 1945 wegen Beteiligung an den Vorgängen um den 20. Juli 1944 hingerichtet.

Sein Nachfolger war von Herbst 1944 bis Kriegsende

1 AR (RSHA) 251/64 Friedrich Panzinger, geb. am 1. Februar 1903 in München, zuletzt SS-Oberführer und Oberst der Polizei, am 8. August 1959 verstorben. Das Amt V des RSHA bestand zunächst aus 6 Gruppen, von denen hier nur die Gruppen

GV-Plan RSHA V.1.2.40 V A - Aufbau, Aufgaben und Rechtsfragen der Kriminalpolizei -

und

V B - Vorbeugung -

mit den Referaten

V B 1 - Berufs- und Gewohnheitsverbrecher -

V B 2 - Asoziale und Zigeuner -

V B 3 - Statistik und Forschung -

interessieren.

GV-Plane RSHA 1941,1943 GV-Plan Amt V Bei der Umgruppierung des RSHA Anfang 1941 wurde die Gruppe V B der Gruppe V A angegliedert, die in der Folgezeit bis Kriegsende unter der Bezeichnung "Kriminalpolitik und Vorbeugung" folgende Referate umfaßte:

V A 1 - Rechtsfragen, internationale Zusammenarbeit und Kriminalforschung -

V A 2 - Vorbeugung -

V A 3 - weibliche Kriminalpolizei -.

Leiter der Gruppe V A und gleichzeitig Vertreter des Amtschefs V war bis Frühjahr 1942 und vom 1. April 1943 bis Kriegsende der Beschuldigte

Bd.VIII Bl.150 ff. d.A.

Paul Werner, geb. am 4. November 1900 in Appenweier, zuletzt SS-Oberführer und Oberst der Polizei, wohnhaft in Stuttgart, Bismarckstraße 75.

Bd. VIII Bl. 151 d.A.

Bef.Bl. 40/42 u. 15/43 Ab Frühjahr 1942 war der Beschuldigte Wern er nach eigenen Angaben von seinen Aufgaben als Gruppenleiter und Vertreter Nebes abgelöst, aber zunächst weiter im Amt V tätig. Vom September 1942 bis Ende März 1943 war er Inspekteur der Sicherheitspolizei und des SD in Stettin.

P.-Heft Schefe Bl.12, GV-Plan Amt V Vom 1. März 1942 bis 31. März 1943 war der damalige SS-Sturmbannführer und Regierungsrat

> Dr. Robert S c h e f e , geb. am 23. August 1909 in Schwerin, bei Kriegsende verstorben,

P.-Heft Schefe Bl.10,12 Leiter der Gruppe V A und Vertreter des Amtschefs V. Er hatte vorher die Stapostelle Litzmannstadt geleitet und übernahm am 1. April 1943 die Leitung der Kripoleitstelle Berlin.

Die Frage der Vertretung des Gruppenleiters bei Abwesenheit oder sonstiger Verhinderung ist nicht eindeutig geklärt. Im Geschäftsverteilungsplan des RSHA, Stand

1. März 1941, ist der damalige Leiter des Referats V A 1.
Regierungs- und Kriminalrat

1 AR (RSHA) 1552/65 Dr. Franz Wächter, geb. am 9. November 1893 in Berlin, für tot erklärt,

Bef.Bl. 40/42 als Vertreter des Gruppenleiters V A angegeben. Nach der Versetzung Dr. Wächters im Jahre 1942 (spätestens im September) wurde das Referat V A 1 von dem Beschuldigten

Bd.X Bl.84 ff. Dr. Josef Menke, geb. am 12. November 1905 in Herzfeld/Westf., wohnhaft in Berlin-Britz, Malchiner Straße 125 b,

bis Kriegsende - zuletzt als SS-Sturmbannführer und Regierungsrat - geleitet. Dr. Menke ist auch im Geschäftsverteilungsplan des RSHA vom 1. Oktober 1943 als Vertreter des Gruppenleiters V A verzeichnet.

Im Geschäftsverteilungsplan des Amtes V (Stand: Ende 1942/Anfang 1943) ist dagegen der damalige Leiter des Referats V A 2 (vgl. unten), SS-Sturmbannführer, Regierungs- und Kriminalrat

1 AR (RSHA) 129/66

Walter Hasenjäger, geb. am 8. September 1883 in Stargard, am 20. Mai 1963 verstorben, als Vertreter des Gruppenleiters V A genannt.

Bd.X Bl.86 Nach den Angaben des Beschuldigten Dr. Menke sollen die einzelnen Referatsleiter der Gruppe - jeweils für ihr Zuständigkeitsgebiet - den Gruppenleiter vertreten haben.

B) Das Referat V A 2 - Vorbeugung - war entsprechend der früheren Aufteilung der Gruppe V B in die Referate V B 1 und V B 2 in 2 Dienststellen, nämlich

V A 2 a - Berufs- und Gewohnheitsverbrecher - und V A 2 b - Asoziale, Prostituierte und Zigeuner gegliedert.

Es war bis Sommer 1943 im Dienstgebäude des RKPA in Berlin C 2, Werderscher Markt 5/6, untergebracht. Im August 1943 wurde es mit verschiedenen anderen Dienststellen des RSHA in die Sicherheitspolizeischule Fürstenberg in Drögen/Mecklenburg ausgelagert.

CV-Pläne RSHA 1940 u. 1941 1) <u>Leiter des Referats V A 2</u> (vorher der Gruppe V B) war bis Februar 1942 der damalige SS-Sturmbannführer, Regierungs- und Kriminalrat

Bd.VIII Bl.166 ff. Dr. Friedrich R i e s e , geb. am 13. Juli 1895 in Berlin, am 30. Dezember 1966 verstorben.

GV-Plan

Im Februar 1942 wurde Dr. Riese nach Düsseldorf versetzt. Sein Nachfolger als Referatsleiter V A 2 wurde der oben bereits genannte SS-Sturmbannführer, Regierungs- und Kriminalrat

Walter Hasenjäger,

der bis dahin die Geschäftsstelle des Amtes V geleitet hatte.

Dem Referatsleiter unterstanden als Hilfsreferenten für die Dienststelle V A 2 a (vorher als Referatsleiter V B 1) der damalige Kriminaldirektor 1 AR (RSHA) 314/64 Kurt Andexer, geb. am 10. November 1887 in Pillkallen, im August 1942 verstorben,

und für die Dienststelle <u>V A 2 b</u> (vorher als Referatsleiter V B 2) bis Frühjahr 1941 der damalige SS-Hauptsturmführer und Kriminalrat

1 AR (RSHA) 1041/65 Dr. Richard Z a u c k e , geb. am 1. August 1901 in Bromberg, wohnhaft in Düsseldorf, Karolingerstraße 55,

und anschließend der aus Klagenfurt nach Berlin versetzte damalige SS-Hauptsturmführer und Kriminalrat

P.-Heft Böhlhoff Heinrich Böhlhoff, geb. am 6. April 1896 in Hattingen/Ruhr, am 5. August 1962 verstorben.

P-Heft Böhlhoff Bl.26 Der Referatsleiter Hasen jäger erkrankte bald nach der Übernahme seines Amtes. Der Hilfsreferent Andexer wurde im Frühsommer 1942 zur Sicherheitspolizeischule Fürstenberg versetzt. In der Folgezeit wurde das Referat VA2 praktisch von dem Hilfsreferenten Böhlhoff geleitet. Dieser wurde auch bei der Verlagerung des Referats nach Drögen im August 1943 zum Leiter der Ausweichstelle bestimmt, während Hasen jäger in Berlin verblieb.

Anfang 1944 wurde Böhlhoff auch formell zum Referatsleiter ernannt. In dieser Stellung verblieb er - zuletzt als SS-Sturmbannführer, Regierungs- und Kriminalrat - bis Kriegsende.

GV-Plan Amt V S.20-25 Ihm unterstanden - jeweils bis Kriegsende - als Leiter der Dienststelle V A 2 a der Beschuldigte

Bd.X Bl.161 ff. d.A. Eduard R i c h r a t h , geb. am 30. Oktober 1906 in Aachen, zuletzt SS-Sturmbannführer und Kriminalrat, wohnhaft in Kiel, Rendsburger Landstraße 7, und als <u>Leiter der Dienststelle V A 2 b</u> der damalige Kriminalrat

1 AR (RSHA) 317/64 Johannes O t t o , geb. am 16. April 1905 in Borbeck Krs. Essen, am 5. Januar 1961 verstorben.

- 2) Die Dienststellen V A 2 a und V A 2 b waren in je 5 Sachgebiete aufgeteilt, wobei das Sachgebiet 1 jeweils für allgemeine und grundsätzliche Fragen zuständig war und dem Dienststellenleiter direkt unterstand. Im Geschäftsverteilungsplan des Amtes V sind als Aufgabengebiete angegeben
 - für V A 2 a 1: Grundsätzliche Fragen der vorbeugenden Verbrechensbekämpfung

Mitwirkung bei gesetzgeberischen, organisatorischen und technischen Maßnahmen zur vorbeugenden Verbrechensverhinderung

Mitwirkung bei der Prüfung organisatorischer Vorschläge zur Vorbeugung von Straftaten

Allgemeine Betreuung der Angehörigen der Vorbeugungshäftlinge

Mitwirkung bei Fragen der Wiederherstellung der Wehrwürdigkeit, Tilgung aus dem Strafregister und dergleichen

Zusammenarbeit mit der Justiz in Fragen der Sicherungsverwahrung

für V A 2 b 1: Grundsätzliche Fragen über die Behandlung der Gemeinschaftsfreuden des Asozialentums

Mitwirkung in Angelegenheiten des Jugendschutzes

Kriminalpolizeiliche Maßnahmen gegen Bettler und Landstreicher

Verwahrung krimineller Psychopathen

Polizeiliche Behandlung der Prostitution

Mitwirkung bei polizeilichen Maßnahmen zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten. Als Sachbearbeiter bzw. Hilfskräfte sind verzeichnet für V A 2 a 1

Bd.II/164, III/17,V/10, VII/205,XI/89 d.A. KS Kurt Brüning, geb. am 9. Februar 1906 in Fürstenberg/Oder, Schicksal ungeklärt, angeblich verstorben,

Bd.II/164, III/18, V/9, VII/47, 206 und

KOA Alois Montkowski (später Monthofer), geb. am 11. August 1902 in Waplitz, ebenfalls angeblich verstorben,

für VA2b1

Bd.VIII Bl.31 ff. d.A. Albert W i s z i n s k y , geb. am 13. Januar 1913 in Altenwald, damals SS-Obersturmführer und Kriminalkommissar, wohnhaft in Dudweiler/Saar, Lortzingstraße 47,

Bd.XI Bl.16 ff. d.A. gegen den das Verfahren bereits mit Verfügung vom 9. Februar 1967 eingestellt worden ist,

Bd.V Bl.144 d.A.

KS Hermann M o e l l e r , geb. am 17. November 1898 in Wegezin, am 27. Oktober 1956 verstorben,

Bd.II Bl.166 d.A.

KS Max T e B m a n n , geb. am 5. Februar 1899 in Brandenburg, angeblich verstorben,

und die

Angestellte Frieda R i t t e r, weitere Personalien und Aufenthalt nicht bekannt.

GV-Plan Amt V S.20/21, 24/25 Die Sachgebiete 2 beider Dienststellen bearbeiteten die Vorbeugungshaft (Prüfung der Haftanträge der Kriminalpolizeistellen, Einweisung der Häftlinge), und zwar V A 2 a 2 gegen "Berufs- und Gewohnheits-verbrecher und Gemeingefährliche" sowie "zum Zwecke der Personenfeststellung" und V A 2 b 2 gegen "Asoziale" und "betrunkene Verkehrsgefährder".

Das Sachgebiet V A 2 a 2 war außerdem noch für die "polizeiliche planmäßige Überwachung" zuständig.

Beide Sachgebiete unterstanden ebenfalls den Dienststellenleitern direkt. Als <u>Sachbearbeiter</u> waren tätig

in VA2a2

der Beschuldigte

Bd.VII Bl.38 ff. d.A. KS Albert G r ö s c h e , geb. am 4. Februar 1902 in Northeim, wohnhaft in Northeim (Han.), Bürgermeister-Peters-Straße 2,

und

1 AR (RSHA) 1214/65 KS Karl Schottke, geb. am 12. August 1900 in Elbing, am 29./30. April 1945 verstorben,

in VA2b2

KS Arthur Tieseler, geb. am 26. Februar 1901 in Kolmar/Posen, am 23./24. April 1945 verstorben.

Dok.Bde.

Bd. IX

d.A.

B1.75.78

Entsprechend den Erlassen über die "Vorbeugende Verbrechensbekämpfung" wurde die polizeiliche Vorbeugungshaft von den Leitern der örtlichen Kriminalpolizei-(leit)stellen angeordnet. Dezu wurde ein Formular benutzt. das die Überschrift "Anordnung der polizeilichen Vorbeugungshaft" trug. Anders als der Schutzhaftbefehl der Gestapo war diese Vorbeugungshaftanordnung mehr oder weniger ausführlich zu begründen. Die Anordnung wurde erst mit der Bestätigung durch das RKPA wirksam. Dazu übersandten die Kripo(leit)stellen die Haftanordnung nebst Anlagen (Strafregisterauszug, "krimineller Lebenslauf" u.a.) dem Referat V A 2. Hier prüften die Sachbearbeiter V A 2 a 2 bzw. V A 2 b 2 die Unterlagen und legten die Vorgänge dann mit einem Entscheidungsvorschlag ihrem Dienststellenleiter vor. Dieser entschied entweder selbst oder legte die Verfügung seinem Vorgesetzten (Hilfsreferent oder Referatsleiter) zur Zeichnung vor.

B1.39,202, Bd.IX Bl.190, Bd.X Bl.164 d.A.

Bd.III Bl.183,

Bd. VII

Im Falle der Bestätigung der Vorbeugungshaft wurde der örtlichen Kripo(leit)stelle eine kurze Formular-

Dok.Bd.X Bl.59,114 nachricht gegeben mit der Anweisung, in welches Konzentrationslager der Häftling zu überführen war. Diesem KL wurde gleichzeitig die mit einem Genehmigungsstempel und der Tagebuchnummer des Referats versehene Ausfertigung der Haftanordnung nebst Anlagen übersandt, und zwar mit dem Original der Bestätigungsverfügung, die in ihrem unteren Teil das Formular für die Übernahmebestätigung der KL-Kommandantur enthielt und urschriftlich an das Referat V A 2 zurückzusenden war.

GV-Plan Amt V S. 20-25 Für die nach Bestätigung der Vorbeugungshaft und Einweisung der Häftlinge zu erledigenden Arbeiten:

Bearbeitung von Gesuchen um Aufhebung der polizeilichen Vorbeugungshaft Entscheidung über Beschwerden Entscheidung über Entlassungen Haftprüfungen

Bd.VII Bl.39 d.A. waren die Sachgebiete V A 2 a 3 und V A 2 a 4 bei
Berufs- oder Gewohnheitsverbrechern bzw. V A 2 b 3
und V A 2 b 4 bei "Asozialen" zuständig. Die Arbeitsverteilung zwischen den Sachgebieten 3 und 4 richtete
sich dabei danach, von welcher Kripo(leit)stelle der
Haftantrag gestellt worden war. V A 2 a 3 und V A 2 b 3
bearbeiteten Vorgänge aus dem Bereich der Kripoleitstellen Königsberg, Stettin, Berlin, Breslau, Dresden,
Halle, Düsseldorf, Hannover, Bremen und Hamburg, während V A 2 a 4 und V A 2 b 4 für den Bereich der
KPLSt. München, Stuttgart, Frankfurt/Main, Köln, Wien,
Danzig, Posen und Prag zuständig waren.

Leiter des Sachgebiets V A 2 a 3 war der Beschuldigte

Bd.VII Bl.201 ff. Karl G r a h n e i s , geb. am 29. März 1888 in Geusa, Kriminalobersekretär, später Kriminalinspektor, wohnhaft in Berlin 65, Schöningstraße 4. Ihm unterstanden als Sachbearbeiter

Bd.II Bl.255 d.A. KS Karl Baschin, geb. am 26. Januar 1902 in Fürstenwalde, am 12. Juni 1945 verstorben,

und

Bd.VII Bl.162 ff. d.A.

KS Erich G r o n o s t a y , geb. am 11. Juli 1900 in Willenberg, wohnhaft in Berlin 41, Ceciliengärten 24.

Das Sachgebiet V A 2 a 4 leitete ab Frühjahr 1942 der Beschuldigte

Bd.IX Bl.189 ff. d.A.

Karl-Heinz Langenau, geb. em 21. Dezember 1911 in Königsberg, damals SS-Hauptsturmführer und Kriminalkommissar, wohnhaft in Gladbeck/Westf., Wiesenstraße 10.

Seine Sachbearbeiter waren

Bd.II Bl.255R d.A. KOS Otto D o h s e , geb. am 21. März 1877 in Maldorf, am 8. Oktober 1962 verstorben,

Bd.III Bl.155 ff. d.A. KOA Ferdinand H a r d e g e n , geb. am 25. März 1903 in Hildebrandshausen, wohnhaft in Salzgitter-Bad, Augusta-Friedrich-Straße 29,

und

Bd.II/163, III/16, VII/43, 168, 205 d.A. Kriminalinspektor Clausing, weitere Personalien und Aufenthalt nicht bekannt.

Im Sachgebiet V A 2 b 3 waren tätig:

Als Leiter der während des Krieges reaktivierte

Bd.V Bl.192 d.A. KK i.R. Franz H e r b e r , geb. am 28. März 1872 in Manderscheid, am 31. Juli 1958 verstorben,

als Sachbearbeiter

KS i.R. Roese, weitere Personalien und Aufenthalt nicht bekannt,

und

Bd.II Bl.160 ff. d.A. KS Paul K r e t s c h m e r , geb. am 8. Juni 1895 in Breslau, wohnhaft in Berlin-Steglitz, Kniephofstraße 32.

Das Sachgebiet V A 2 b 4 leitete der Beschuldigte

KK i.R. Albert Erdmann, geb. am 1. April 1875 in Landsberg, Schicksal ungeklärt,

ihm unterstanden

Bd.VIII Bl.7 ff. d.A. KS Karl E r n y , geb. am 4. Oktober 1904 in Frankfurt/Main, wohnhaft in Frankfurt/Main, Gutleutstraße 319 (Pflegeheim),

und

Bd.V Bl.133 ff. d.A. KA Erich K l i n k e , geb. am 28. November 1906 in Bornim, wohnhaft in Gifhorn, Stolper Straße 7.

Bd.VII B1.202 Bd.IX B1.191 Bd.X B1.165 d.A. Auch in den Sachgebieten V A 2 a 3 und 4 sowie
V A 2 b 3 und 4 hatten die Sachbearbeiter jeweils die
Vorarbeiten zu leisten, z.B. Unterlagen wie Führungsberichte u.ä. anzufordern und zu prüfen. Waren die
Führungsberichte negativ, kam eine Entlassung des Häftlings auf keinen Fall in Betracht. In solchen und
anderen eindeutigen Fällen konnte der Sachgebietsleiter selbständig die Entlassung ablehnen und die
entsprechende Verfügung zeichnen. In Zweifelsfällen
oder wenn die Entlassung des Häftlings vorgeschlagen
wurde, mußten die Vorgänge dagegen ebenso wie bei der
Bestätigung der Vorbeugungshaft dem Dienststellenleiter
bzw. eventuell dem Referatsleiter zur Entscheidung vorgelegt werden.

Das Sachgebiet V A 2 a 5 bearbeitete:

Zentralkartei der Personen, gegen die kriminalpolizeiliche Vorbeugungsmaßnahmen angeordnet sind

Kartei und Personalakten der Vorbeugungshäftlinge Überstellung von Vorbeugungshäftlingen zur Untersuchungs- oder Strafhaft

Transportangelegenheiten Kostenfragen bei der pol. Vorbeugungshaft, und zwar nicht nur für die Dienststelle V A 2 a, sondern für das gesamte Referat V A 2. Dabei war nur die Zentralkartei alphabetisch geordnet, während die Aktenhaltung und die Tagebücher nicht nach "Buchstabenraten", sondern entsprechend der bereits erwähnten örtlichen Zuständigkeitsverteilung nach Kripoleitstellen geführt wurden. Für den Bereich jeder Kripoleitstelle mit den ihr unterstellten Kripostellen bestand ein besonderes Tagebuch. Die einzelnen Kripoleitstellen waren mit römischen Ziffern gekennzeichnet, die auch im Aktenzeichen der verschiedenen Haftvorgänge erschienen. Aus den vorliegenden Einzelvorgängen können folgende Kennzahlen festgestellt werden:

Bd.VII Bl.39

Dok.Bde. X-XIII,XV

I	m	Kripoleitstelle	Königsberg/Pr.,
II	=		Stettin,
III	==	90	Berlin,
V	-	N	Dresden,
VI	=	er er	Erfurt,
VII	==	N	München,
VIII	=	11	Stuttgart,
IX	200	п	Frankfurt/Main,
X	=	19	Köln,
XI	***	09	Düsseldorf,
XII	=	11	Hannover,
XIII	22	II.	Bremen,
XIV	==	11	Hamburg,
XX	=	n	Wien.

Danach trug z.B. ein Vorgang aus dem Bereich der Kripostelle Kiel, die der Kripoleitstelle Hamburg unterstand, das Aktenzeichen

> RKPA Tgb.Nr. XIV 4388 -A2a- oder RKPA Tgb.Nr. XIV 4394 -A2b-.

Leiter des Sachgebiets V A 2 a 5 war der Beschuldigte

Georg Hätscher, geb. am 6. Januar 1897 in Guhrau/Breslau, damals Kriminalobersekretär, Aufenthalt unbekannt. Ihm unterstanden als Sachbearbeiter bzw. Karteiund Tagebuchführer:

Bd.II/165, III/23, VII/170,207 Kriminalsekretär Richard Paul, geb. am 24. April 1894 in Rauscha, angeblich verstorben,

Bd. II/256

KOA Bruno K u z i n a , geb. am 11. Juni 1908 in Klein-Ramsau/Ostpr., am 21. April 1963 verstorben,

Bd.III/20 ff.

Kriminalsekretär Erich Bahrke, geb. am 20. November 1901 in Lubow, wohnhaft in Berlin 65, Schöningstraße 4,

Bd.II/256

KOA Walter O t t e r s t e i n , geb. am 2. Juni 1905 in Berlin, zuletzt Berlin-Mahlsdorf (SBS) wohnhaft,

Bd. VII/168

Kriminalsekretär Karl Elgleb, geb. am 17. Januar 1881 in Sömmerda, am 11. August 1966 verstorben,

Bd. II/72

Kriminalsekretär Otto Schikorra, geb. am 28. März 1883 in Groß-Schönforst, am 25. Juli 1964 verstorben,

Kriminalsekretär Johannes H e i n s, geb. am 24. Februar 1890 in Göldenitz, am 20. Oktober 1952 verstorben,

Bd. V/6 ff.

KOA Wilhelm Hanack, geb. am 25. November 1907 in Niemegk, wohnhaft in Berlin 65, Kösliner Straße 9,

Bd.X/232R

Kr.-Ang. Karl-Heinz G r u b b e, geb. am 8. April 1912 in Zoppot, am 10. Oktober 1957 verstorben,

Bd. III/14 ff.

Kr.-Ang. Georg Bullert, geb. am 11. September 1909 in Berlin, wohnhaft in Berlin-Lankwitz, Blumenstraße 10,

Bd.II/165, V/10, VII/6, 43

G.-Ang. Irma Blankenburg, weitere Personalien nicht bekannt, soll verstorben sein.

Bd.X/192 ff.

G.-Ang. Ilse S p a n k a (verh. König), geb. am 4. August 1923 in Torgelow, wohnhaft in Berlin 36, Zeughofstraße 16,

1 AR (RSHA) 444/65

KOA Ulrich Wellnitz, geb. am 19. Januar 1900 in Neustettin, am 18. August 1945 verstorben, 1 AR (RSHA) 1162/65

Kriminalsekretär Karl Strobel, geb. am 10. Oktober 1902 in Magdeburg, am 19. März 1966 verstorben,

Bd.II/166, III/18,24, VII/45 d.A.

G.Ang. Menning, G.Ang. Schweiger, G.Ang. Frau Zerbst, weitere Personalien und Aufenthalt nicht bekannt,

und ab Ende 1943/Anfang 1944

Kriminalsekretär Karl Brändlein, geb. am 12. Januar 1898 in Böckingen, wohnhaft in Wöllstein/Rhh., Marktstraße 27.

3) Als Sachgebiet V A 2 b 5 war dem Referat die
"Reichszentrale zur Bekämpfung des Zigeunerunwesens" angeschlossen. Sie war aus der
Zigeunerpolizeistelle München hervorgegangen
und im Jahre 1938 dem RKPA eingegliedert worden.
Im Geschäftsverteilungsplan des Amtes V ist als
Aufgabe der Reichszentrale die

Erfassung und rassebiologische Einordnung der Zigeuner und Zigeunermischlinge

angegeben. Leiter dieses Sachgebietes war von Februar 1941 bis November 1943 der Beschuldigte

> Wilhelm S u p p , geb. am 3. Juli 1906 in München, damals SS-Hauptsturmführer und Kriminalkommissar, wohnhaft in München 13, Schellingstr. 110.

Sein Nachfolger wurde der damalige SS-Obersturmführer und Kriminalkommissar

> Hans Sandner, geb. am 4. November 1915 in Essen-Stoppenberg, Schicksel ungeklärt.

Der Beschuldigte

Josef Eichberger, geb. am 21. August 1896 in Endorf, wohnhaft in München 90, Peter-Auginger-Straße 9/II.

war - zuletzt als Kriminalinspektor - Sachbe-

Bd.III Bl.181 ff. d.A.

GV-Plan Amt V S.24/25

Bd.VIII Bl.190 ff. d.A.

Bd.VII Bl.44,176, Bd.VIII Bl.36 d.A. arbeiter und Vertreter des Sachgebietsleiters. Als weitere Sachbearbeiter bzw. Karteiführer waren in der Zentralstelle tätig:

der Beschuldigte

Bd.VII Bl.173 ff. d.A. Bernhard B o n s e , geb. am 21. Juni 1902 in Berlin, damals Kriminalobersekretär, wohnhaft in Berlin 21, Bandelstraße 11,

der Beschuldigte

Bd. VII Bl. 175, 177 d. A. Richard Mülling, weitere Personalien nicht bekannt, damals Kriminalobersekretär,

die Kriminalsekretäre

1 AR (RSHA) 195/66 Kurt Becker, geb. am 20. März 1892 in Potsdam, am 29. Januar 1967 verstorben,

und

Bd. VI/110a

Kurt Z a c h o w , geb. am 11. September 1900 in Klein-Daberkow, am 23. April 1966 verstorben,

ferner

Bd.II/256

KOA Karl Preu, geb. am 30. Januar 1907 in Klingenthal, Aufenthalt nicht bekannt,

Kriminalassistent Konarski, weitere Personalien nicht bekannt,

und die

Bd.II/72

G.-Angest. Maria K a h l geb. Wewerke, geb. am 1. Juni 1901, Aufenthalt nicht bekannt.

sowie bis etwa Ende 1943 der bereits bei V A 2 a 5 genannte

Bd.III/181 ff.

Kriminalsekretär Karl Brändlein.

In der Zeit von Mitte 1941 bis Mitte 1942 sowie von Anfang bis Mitte 1943 waren ferner verschiedene Beamte örtlicher Kripostellen als Hilfskräfte zur "Zigeunerzentrale" abgeordnet. Dazu gehörten u.a.

die Kriminalsekretäre

Bd. V/218 ff.

Gerhard Junge, geb. am 20. November 1906 in Brahlstorf, wohnhaft in Hamburg-Fuhlsbüttel, Schlehdornweg 4,

Bd. VII/85 ff.

Willi Dörge, geb. am 9. Oktober 1906 in Wolfenbüttel, wohnhaft in Braunschweig, Querumer Straße 4,

und

Bd. V/139 ff.

Erich Starick, geb. am 19. Dezember 1904 in Proschin, wehnhaft in Rinteln, Schraderstraße 16, der, später nach Berlin versetzt, bis Kriegsende im Sachgebiet V A 2 b 5 tätig war, sowie wahrscheinlich

Bd.III/8, V/143 Kriminalsekretär Heinrich Schüttelkopf, geb. am 17. Februar 1900 in Hermagor, Aufenthalt nicht bekannt,

Bd.III/184, V/143,221, VII/83 Ambrosius (?) Franz, weitere Personalien nicht bekannt, Heimatdienststelle KPLSt München,

Bd.III/18

Bruno (?) H e m p e l , weitere Personalien nicht bekannt, möglicherweise aus Düsseldorf,

und

Kriminalsekretär Z 5 r m e r, weitere Personalien nicht bekannt, möglicherweise aus Danzig.

- 4) Außer den bereits genannten Beamten weren folgende Personen zeitweilig im Referat V A 2 tätig:
 - a) Von Anfang Januar bis Ende September 1943 der Beschuldigte

Dr. Hans Maly, geb. am 7. Marz 1907 in Köln, wohnhaft in Köln-Rodenkirchen, Cneisenaustr. 25.

Er war als SS-Sturmbannführer und Kriminalrat dem Referenten Böhlhoff direkt unterstellt und wurde ohne festes Arbeitsgebiet zur Unterstützung bzw. Krankheitsvertretung der

P-Heft Maly, Bd.XI/132 ff. d.A. Dok.Bd.XII Bl.18-59 Dienststellenleiter Richrath und 0tto eingesetzt.

b) Von April 1944 bis Anfang 1945 der damalige SS-Sturmbannführer und Kriminalrat

Bd.VIII Bl.175 ff. d.A. Martin Nauck, geb. am 18. Februar 1896 in Berlin, wohnhaft in Tübingen, Lessingweg 13.

Bd.XI Bl.17 ff. gegen den das Verfahren bereits mit Verfügung vom 9. Februar 1967 eingestellt worden ist.

c) Von Mai 1941 bis Frühjahr 1942 der Beschuldigte

Bd.VII/49 ff.

Dr. Werner G o r n i c k e l , geb. am 20. Oktober 1911 in Brandenburg, Göttingen, Hainholzweg 48.

Dok.Bd.X Bl.3,20, 37,44 Er war damals SS-Obersturmführer und Kriminalkommissar und dürfte nach den vorliegenden Dokumenten der Vorgänger des Beschuldigten Langenau als Leiter des Sachgebietes VA 2 a 4 gewesen sein.

GV-Plan Amt V S.18/19 Ab Frühjahr 1942 wurde er im Referat V A 1 als Leiter des Sachgebietes V A 1 c 2 - Sondersachen Morgenmeldungen - geführt. Ihm unterstanden dort als Sachbearbeiter

Bd. VIII/47 ff.

KK Paul W i S m a n n , geb. am 16. Mai 1895 in Bielefeld, wohnhaft in Wiesbaden, Thaerstraße 18,

und

Kriminalsekretär Lill, weitere Personalien nicht bekannt.

Als Schreibkräfte waren dem Sachgebiet die G.-Angestellten

Bd.IX Bl.208 ff. Klara (verw.) L o r e n z geb. Stier, jetzt verh. Lissigkeit, geb. am 9. Mai 1902 in Berlin, wohnhaft in Düsseldorf, Heinrichstraße 84

und

Käthe Dürstling, weitere Personalien nicht bekannt,

zugeteilt.

Bd.VIII Bl.48 d.A.

Bd.VII Bl.51 d.A. Bef.Bl. 29/43 Der Beschuldigte Dr. Gornickel war jedoch nur kurze Zeit mit der Zusammenstellung der Morgenmeldungen befaßt. Nachdem er den Zeugen Wißmann Mitte 1942 in dieses Aufgabengebiet eingeführt hatte, war er mit Sonderaufträgen – angeblich für die Gruppe VB des RSHA – beschäftigt. Im Juni 1943 wurde er zur Kriminalpolizeileitstelle Berlin versetzt.

d) Aus der Zeit von Mitte Juni bis Mitte Juli 1943 liegen eine Reihe von Dokumenten des Referats V A 2 vor, die

A.A.

Machon

gezeichnet sind. Insoweit konnten weder Personalien ermittelt noch festgestellt werden, ob es sich um einen ständigen Angehörigen des Referats oder möglicherweise um einen der zur "Zigeunerzentrale" abgeordneten Beamten handelt.

II.

Die Ermittlungen haben bestätigt, daß die von der Kriminalpolizei übernommenen Justizgefangenen durch das Referet
VA 2 in Konzentrationslager eingewiesen worden sind. Auch
die Zuständigkeitsabgrenzung zwischen Gestapo und Kripo
hinsichtlich der Übernahme der Häftlinge ist geklärt. Sie
ergibt sich aus dem von dem Referenten Böhlhoff
unterzeichneten Schreiben des Reichskriminalpolizeiamtes
vom 10. März 1943 - Nr. Allg. 4517 - A 2 - an die Kommandantur des KL Mauthausen. Darin heißt es u.a.:

Dok.Bd. VIII Bl.102

> "Betrifft: Übernahme von Justizgefangenen in poliseiliche Vorbeugungshaft

pp.

Die Geheime Steatspolizei ist zuständig für Juden, Polen, Russen pp. und politische Häftlinge, während das Reichskriminalpolizeiamt sonstige kriminelle Gefangene und Zigeuner einweist." Hinsichtlich der Bearbeitung der Abgabeaktion innerhalb des Referats V A 2 und der Mitwirkung der einzelnen Referatsangehörigen hat sich folgendes ergeben:

Bd.IX Bl.192 ff. A) Bei einer Dienststellenleiterbesprechung, die wahrscheinlich Ende Oktober/Anfang November 1942 stattfand, unterrichtete der Referent Böhlhoff die leitenden Beamten des Referats VA 2 über die bevorstehende Übernahme von Justizgefangenen auf Grund der Vereinbarung zwischen dem Reichsjustizminister und Himmler. Er beauftragte gleichzeitig den Beschuldigten Langen au, die für die Durchführung der Übernahmeaktion innerhalb des RKPA erforderlichen Maßnahmen zu treffen. Welche Verhandlungen im RSHA dieser Besprechung vorangegangen waren bzw. von wem und in welcher Form Böhlhoff die entsprechenden Anweisungen erhalten hatte, konnte bisher nicht festgestellt werden.

In der Folgezeit gingen beim Referat V A 2 die Listen des Reichsjustizministeriums mit den Namen der aus den einzelnen Vollzugsanstalten abzugebenden deutschen Sicherungsverwahrten und Zuchthausgefangenen sowie Zigeunern ein. Auf welchem Weg diese Listen zum Referat V A 2 gelangten, d.h. ob sie vom Reichsjustizministerium direkt dem Referat oder dem Amt V übersandt wurden, oder ob alle Listen zunächst bei einer anderen Dienststelle des RSHA eingingen und dort entsprechend der Zuständigkeitsabgrenzung auf die Ämter IV (Gestapo) und V (Kripo) verteilt wurden, ist nicht bekannt.

Die eingehenden Listen wurden vom Referat V A 2 jeweils an die Kripoleit- oder Kripostelle, in deren Bereich die betreffende Justizvollzugsanstalt lag, übersandt mit der Anweisung, die in der Liste genannten Häftlinge zu übernehmen und in ein bestimmtes Konzentrationslager zu überführen. Die entsprechenden Schreiben an die Kripo-leit-stellen entwarf der Beschuldigte Dok.Bd.VIII Bl.98 Langenau. Sie wurden dann nach seiner Gegenzeichnung von einem seiner Vorgesetzten unterschrieben. Ein derartiges Schreiben vom 26. November 1942 an die Kripoleitstelle München ist erhalten geblieben. Es hat folgenden Wortlaut:

"REICHSKRIMINALPOLIZEIAMT Berlin C 2, den 26. November Tgb.Nr.RKA Allg. 4517 A 2

An den

Herrn Leiter der Kriminalpolizeistelle o.V.i.A.

München

Betrifft: Überführung von Justizgefangenen in polizei-

liche Vorbeugungshaft

Anlage: 6 Listen

Auf Grund einer Vereinberung zwischen dem Reichsminister der Justiz und dem Reichsführer-SS und Chef der Deutschen Polizei wird eine größere Anzahl von Justizgefangenen an die Polizei abgegeben und in polizeiliche Vorbeugungshaft genommen. Im Rahmen dieser Aktion sollen die in beiliegenden Listen aufgeführten Zigeuner in das Konzentrationslager Mauthausen, die Zigeunerinnen in das Frauenkonzentrationslager Auschwitz übergeführt werden.

Ich ersuche, für den beschleunigten Abtransport mittels Sammelwagen Sorge zu tragen. Die Effekten sind den Häftlingen für den Transport nicht auszuhändigen, sondern von den Strafanstalten direkt den Konzentrationslagern zu übersenden. Die beiliegenden Zweitschriften der Listen sind dem Konzentrationslager Mauthausen bezw. Auschwitz zu übergeben.

Nach Durchführung des Transportes ist mir zu berichten.

In Vertretung ges. Dr. Schefe

Beglaubigt: gez. Richter Büroangestellte

Dok.Bd.VIII Bl.97

Dok.Bd. Kaisheim Bl.56,61,73 Hinweise auf weitere solche Schreiben umter demselben Aktenzeichen vom 13. November 1942 an die Kripostelle Kiel (Transport aus der Sicherungsanstelt Rendsburg nach dem KL Mauthausen), vom 29. Dezember 1942 an die Kripoleitstelle München (Transport aus dem Zuchthaus Kaisheim nach dem KL Mauthausen) und vom 11. März 1944

Dok.Bd.VIII Bl.109 an die Kripostelle Kiel (Transport aus der Landesheilanstalt Schleswig in das KL Neuengamme) ergeben sich aus aufgefundenen Personenakten der Kripostelle Kiel bzw. der Kripoleitstelle München.

Von wem und nach welchen Gesichtspunkten die als Zielorte der Transporte angegebenen Konzentrationslager bestimmt wurden, konnte bisher nicht geklärt werden.

Dok.Bd.VIII Bl.110-117 Die Vorbereitung und Durchführung der einzelnen Häftlingstransporte von den Vollzugsanstalten zu den Konzentrationslagern oblag den örtlichen Kripostellen, die
auch die Konzentrationslager von der voraussichtlichen
Ankunft der Transporte verständigten. Nach Ablieferung
der Transporte in den Konzentrationslagern erstatteten
die Kripostellen dem Referat V A 2 Vollzugsmeldung.
Die Konzentrationslager hatten dem RKPA Einweisungsbestätigungen für die übernommenen Häftlinge zu übersenden. Welche sonstigen Anweisungen die KL hinsichtlich der Übernahme der Justizgefangenen erhielten und
von welcher Dienststelle sie erlassen wurden, ist bisher nicht bekannt.

In den ersten Monaten der Abgabeaktion scheint sich insbesondere im KL Mauthausen, in das zahlreiche große Transporte geleitet wurden, die Versendung der Einweisungsbestätigungen verzögert zu haben. Das RKPA schrieb am 12. Januar 1943 unter dem Aktenzeichen – Allg. 4517/42 – A 2 – an die Kommandantur des KL Mauthausen:

Dok.Bd.VIII Bl.99

"Betrifft: Übernahme von Sicherungsverwahrten in polizeiliche Vorbeugungshaft

Von den dort im Rahmen der z.Zt. laufenden Sonderaktion in erheblicher Zahl eingewiesenen Justizgefangenen sind bisher keine Einweisungsbestätigungen eingegangen. Da diese Mitteilungen zur Weiterbearbeitung der hiesigen Akten dringend benötigt werden, bitte ich um umgehende Erledigung."

Das Schreiben ist von dem Beschuldigten Dr. Mal y gezeichnet, für den sich im übrigen keine weiteren Hinweise auf eine Mitwirkung an der Abgabeaktion ergeben haben.

Bd.IX Bl. 195 ff. d.A. Im Referat V A 2 wurde für jeden übernommenen Justiz-

- 22 -

Bd.IX Bl.195 d.A.

P-Heft Böhlhoff Bl.28 gefangenen eine Karteikarte angelegt. Jeder Häftling erhielt eine Tagebuchnummer, und zwar mit der Kennzahl der für seinen letzten Wohnort vor der Inhaftierung zuständigen Kripo(leit)stelle. Dabei wurde die Gesamtzahl der übernommenen Gefangenen etwa gleichmäßig auf die Dienststellen V A 2 a und V A 2 b verteilt, ohne Rücksicht darauf, ob es sich jeweils um einen Berufs- oder Gewohnheitsverbrecher oder um einen "Asozialen" im Sinne der Erlasse über die vorbeugende Verbrechensbekämpfung handelte.

Nach Eingang der Vollzugsmeldung der örtlichen Kripostelle und der Übernahmebestätigung des Konzentrationslagers wurden die für den letzten Wohnort der einzelnen Häftlinge zuständigen Kripo(leit)stellen von der Überstellung benachrichtigt. Dazu wurde ein Vordruck verwendet, der folgenden Wortlaut hatte:

Dok.Bd.XIII

An die

Staatliche Kriminalpolisei Kriminalpolizei(leit)stelle

in

Auf Grund einer Vereinbarung zwischen dem Reichsminister der Justiz und dem Reichsführer-SS und Chef der Deutschen Polizei ist u.a. der Obenbezeichnete als Vorbeugungshäftling übernommen worden.

Die Übersendung der üblichen Haftunterlagen ist z.Zt. nicht erforderlich.

A.A.

Für die erwähnte Mitteilung an das Konzentrationslager wurde folgender Vordruck benutzt:

Dok.Bd.VIII Bl.103

An die

Kommandantur des Konzentrationslagers in

Den im Rahmen der Sonderaktion von der Justiz übernommenen obenbezeichneten Vorbeugungshäftling habe
ich der Kriminalpolizei(leit)stelle
zugewiesen.

Diese Stelle gilt nunmehr als "einweisende Stelle".

A.A.

Bd.IX Bl.196, Bd.V Bl.136 d.A.

Bd.V Bl.141,219 d.A.

Dok.Bd.XIII

Zur Erledigung dieser Arbeiten wurde dem Beschuldigten
Langen au als ständige Hilfskraft der Kriminalassistent Klinke (vorher VA2b4) zugeteilt.
Wegen des großen Arbeitsanfalls wurden daneben besonders in den ersten Monaten der Aktion auch andere Beamte und Angestellte aus den verschiedenen Sachgebieten
des Referats bzw. der Gruppe, teils nur kurzfristig
oder tageweise, zum Ausfüllen und Unterschreiben der
Mitteilungen herangezogen. Später scheinen diese
Arbeiten weitgehend von den Tagebuch- und Karteiführern
des Sachgebietes VA2a5 ausgeführt worden zu sein.

In den bisher ausgewerteten Personenakten übernommener Justizhäftlinge befinden sich Mitteilungsschreiben mit den Unterschriften folgender Personen:

KA Klinke

aus der Zeit vom 2. Februar bis 23. Juni 1943 und vom 25. Februar bis 13. März 1944,

- KS Lill (VA1c2) vom 28. Dezember 1942, 14. Januar und 12. März 1943,
- KS Brüning (VA2a1) vom 24. März 1943,
- KOA Montkowski (V.A 2 a 1) vom 8. Juli 1943,
- KS Baschin (VA2a3) vom 30. April 1943,
- WOS Dohse (VA2a4)
 vom 6. Januar, 19. und 24. März sowie
 23. April 1943,
- KI Clausing (VA2a4)
 vom 20. Januar und 23. April 1943,
- KOA Hardegen (VA2a4) vom 5. Februar und 29. April 1943,
- KS Teßmann (VA2b1)
 vom 20. Januar und 19. März 1943,
- KS i.R. Roese (VA 2 b 3) vom 29. Januar und 24. März 1943,
- KS Erny (VA2b4) vom 9. Februar 1943,
- KS Dörge (zu V A 2 b 5 abgeordnet) vom 28. Januar 1943,
- KS Junge (zu V A 2 b 5 abgeordnet)
 vom 28. Januar, 22. Februar und 23. März 1943,
- MS Schüttelkopf (zu VA 2 b 5 abgeordnet)
 aus den Monaten Januar und Februar 1943,
- KS Zörmer (zu V A 2 b 5 abgeordnet) vom 29. Januar, 26. Februar und 1. März 1943,
- KS Starick (zu V A 2 b 5 abgeordnet) aus dem Monat Februar 1943,
- KS Franz (zu V A 2 b 5 abgeordnet) aus dem Monat Februar 1943,

KS Hempel (zu V A 2 b 5 abgeordnet) vom 23., 25. und 26. März 1943,

Kr.-Ang. Bullert (VA 2 a 5) aus den Monaten Februar, März und Mai 1943,

KS Schikorra (VA2a5) aus der Zeit von Mai 1943 bis August 1944,

KOA Kuzina (VA2a5) aus der Zeit von Mai 1943 bis April 1944,

Frau Zerbst (VA2a5)
vom 22. Juni 1943,

KS Elgleb (VA2a5) vom 30. Juni 1943,

KOA Otterstein (VA2a5) vom 4. Mai 1944.

KS Brändlein (VA2a5) vom 4. Mai und 28. Juni 1944,

Machon (Dienststelle unbekannt) aus den Monaten Juni und Juli 1943.

Der tatsächliche Umfang der Tätigkeit der Genannten im Rahmen der Abgabeaktion steht nicht fest, da bisher nur für einen kleinen Teil der übernommenen Justizgefangenen Personenakten aus den Beständen der Kripo(leit)stellen Köln, Kiel, München, Nürnberg, Wuppertal und Bochum aufgefunden worden sind. Ebenso ist nicht sicher, ob alle zum Ausschreiben der Mitteilungen eingesetzten Beamten bereits erfaßt sind.

Die karteimäßige Registrierung der übernommenen Häftlinge sowie die Benachrichtigung der Kripo(leit)stellen und Konzentrationslager dürften von dem Geschäftsleiter des Referats V A 2, dem Beschuldigten H ä t s c h e r, mitgeplant und überwacht worden sein. Er soll auch den Zeugen J u n g e in diese Arbeiten eingeführt haben.

Alle nach dem Absenden der Mitteilungsschreiben noch erforderlichen Maßnahmen wurden - wie bei den sonstigen

Bd.V Bl.220 d.A. Bd.IX Bl.196,197 d.A.

Vorbeugungshaftsachen - in den Sachgebisten V A 2 a 3, V A 2 a 4, V A 2 b 3 und V A 2 b 4 erledigt. Haftprüfungen von Amts wegen wurden bei den übernommenen Justizgefangenen allerdings nicht durchgeführt, so daß nur die Bearbeitung von Entlassungsgesuchen und von Todesmeldungen in Betracht kam. In der Regel verständigte das Konzentrationslager entsprechend den allgemeinen Anweisungen sowohl das RKPA als auch die örtliche Kripo-(leit)stelle ("einweisende Stelle") von dem Tode eines KL-Häftlings. Die übernommenen Justisgefangenen waren jedoch oft schon verstorben, ehe das KL vom Referat V A 2 die Mitteilung der für den Häftling zuständigen Kripostelle erhalten hatte. In diesen Fällen meldete das KL den Tod des Häftlings nur dem Referat V A 2, das dann die für den letzten Wohnort des Verstorbenen zuständige örtliche Stelle benachrichtigte. Diese Fälle waren besonders in den ersten Monaten der Aktion so häufig, daß auch für diese Benachrichtigungen ein Formular hergestellt und benutzt wurde. Es hatte folgenden Wortlaut:

Dok.Bd.VIII Bl.105 ff. "Reichskriminalpolizeiamt Berlin, am 194...
Tgb.Nr.

Schnellbrief

An die

Staatliche Kriminalpolizei - Kriminalpolizei-leit-stelle -

Betrifft: Tod eines Vorbeugungshäftlings

Ich ersuche, sofort Angehörige zu ermitteln und sie gemäß Erlaß des Reichsführers-SS und Chefs der Dautschen Polizei vom 21.5.1942 zu benachrichtigen. Name und Anschrift der ermittelten Angehörigen sind umgehend dem Konzentrationslager und hierher mitzuteilen.

> Im Auftrage gez. Langenau"

Dok.Bd. Mauth.II Bl.13

Dok.Bd.Ia Bl.86

Dok.Bd.Ia Bl.89

Bd.V Bl.137,221, Bd.VII Bl.40,165, Bd.IX Bl.197,198, Bd.X Bl.195 d.A.

Bd.VIII Bl.156 ff. d.A.

Die Gesamtzahl der Todesfälle ist nicht bekannt. In den Monaten Dezember 1942 und Januar 1943. in denen die Sterblichkeit unter den Justizgefangenen am höchsten war, verstarben allein im KL Mauthausen täglich bis zu 70 der neu eingelieferten Häftlinge. In einem an Himmler gerichteten Schreiben vom 18. März 1943 teilte der Chef des SS-WVHA, Pohl, mit, daß nach dem Stande vom 1. März 1943 von 10.191 übernommenen Sicherungsverwahrten 3.853 verstorben seien, davon entfielen 3.306 Tote auf 7.587 in das KL Mauthausen/Gusen eingelieferte Häftlinge. Nach einer weiteren Mitteilung P o h l s im Entwurf eines Schreibens an den Reichsminister der Justiz waren am 1. April 1943 von 12.658 übernommenen Sicherungsverwahrten bereits 5.935 verstorben. Dabei dürfte allerdings die Bezeichnung "Sicherungsverwahrte" alle Gruppen der abgegebenen Justizgefangenen umfassen. Etwa ab Sommer 1943 ging die Zahl der Todesfälle etwas zurück.

Aus den beim Referat V A 2 eingehenden Todesmeldungen der KL erkannten der Beschuldigte Langenau und andere Referatsangehörige spätestens im Frühjahr 1943 die hohe Sterblichkeit bei den übernommenen Justizgefangenen. Sowohl die Zahl der Todesfälle als auch die von den KL angegebenen Todesursachen wurden innerhalb des Referats erörtert. Hinsichtlich der Ursache für die hohe Sterblichkeit wurden verschiedene Vermutungen geäußert. Der Beschuldigte Langenau trug die große Zahl von Todesfällen unter den Justizgefangenen dem Referenten Böhlhoff vor. Dieser unterrichtete den Beschuldigten Werner, der jedoch keinen Anlaß für irgendwelche Anfragen oder Maßnahmen sah. Die Durchführung der Häftlingstransporte wurde nicht unterbrochen.

Die Gesamtzahl der als Vorbeugungshäftlinge übernommenen und durch das RKPA in Konzentrationslager eingewiesenen Justizgefangenen kann nur annähernd bestimmt werden.

Nach einer Gesamtaufstellung des Reichsjustizministeriums waren aus den Strafanstalten der einzelnen OLG-Bezirke neben den in die Zuständigkeit der Gestapo fallenden Häftlingsgruppen

224 Zigeuner,

7.099 deutsche Sicherungsverwahrte,

5.068 deutsche Zuchthausgefangene mit anschließender Sicherungsverwahrung

zusammen 12.391 Gefangene ohne weitere Prüfung abzugeben.

Dok.Bd.Ia Bl.103

Dok.Bd.Ia Bl.101

Dok.Bd.Ia Bl.92,102 Dok.Bd. Heil-u.Pflegeanstalten Aus dem Tätigkeitsbericht der Abteilung XV des Reichsjustizministeriums vom 23. Februar 1944 ergibt sich, daß weitere 2.464 Zuchthausgefangene nach individueller Prüfung abgegeben worden sind. Dazu kommt noch eine unbekannte Zahl von Personen, die gemäß 42 b StGB in Heil- oder Pflegeanstalten untergebracht waren und Anfang 1944 in Konzentrationslager eingewiesen wurden. Insgesamt dürften mindestens 15.000 Justizgefangene als Vorbeugungshäftlinge übernommen worden sein.

- B) Für eine Tätigkeit weiterer Angehöriger des Referats V A 2 bzw. der Gruppe V A im Rahmen der Abgabeaktion haben sich keine ausreichenden Nachweise ergeben. Zwar hat der Beschuldigte L a n g e n a u , der seine Beteiligung in dem geschilderten Umfang zugibt, angedeutet, daß neben ihm möglicherweise weitere Beamte des gehobenen Dienstes daran mitgewirkt hätten. Er will insoweit jedoch keine Namen nennen können.
 - 1) Sein unmittelbarer Vorgesetzter, der Beschuldigte Richrath, bestreitet jede Mitwirkung. Er gibt an, er habe an der Dienststellenleiterbesprechung, in der der Beschuldigte Langenau

Bd.IX Bl.199

Bd.X Bl.161 ff. d.A. den Auftrag zur Durchführung der Abgabeaktion

erhielt, nicht teilgenommen und sei auch während der ersten Monate der Übernahme nicht im Dienst gewesen. Nach einer Röntgenuntersuchung am 14. Oktober 1942 sei er für längere Zeit krankgeschrieben gewesen und habe möglicherweise 29 Tage im Krankenhaus gelegen. In den Monaten Januar und Februar 1943 habe er eine Kur in Karlsbad gemacht. Erst nach seiner Rückkehr von der Kur habe er - wahrscheinlich durch den Referenten Böhlhoff- von der Übernahme der Justizgefangenen erfahren. Nähere Einzelheiten über die Grundlagen und die Durchführung der Aktion seien ihm jedoch nicht mitgeteilt worden. Auch in der Folgezeit sei er dienstlich nicht damit befaßt gewesen. Diese Angaben können nicht mit ausreichender Sicherheit widerlegt werden. Aus der Zeit vom 13. Oktober bis 1. Dezember 1942 und vom 5. Januar bis 16. Februar 1943 konnten bisher keine von dem Beschuldigten Richrath gezeichneten Schreiben aufgefunden werden. Seine Anwesenheit im Dienst ist daher für die Zeit der Vorbereitung der Aktion und für die erwähnte Dienststellenleiterbesprechung nicht nachweisbar. Dagegen liegen Dokumente vor, aus denen sich seine Anwesenheit für die Zeit vom 2. Dezember 1942 bis 4. Januar 1943 ergibt. Spätestens im Dezember 1942 - nicht erst im März 1943 miste der Beschuldigte Richrath von der Übernahme der Justizgefangenen erfahren haben. Es besteht auch ein erheblicher Verdacht, daß er als Leiter der Dienstatelle V A 2 a mindestens im Dezember 1942 und ab Mitte Februar 1943 aktiv an der Durchführung der Aktion mitgewirkt hat, zumal das von ihm geleitete Sachgebiet V A 2 a 1 ausdrücklich für die "Zusammenarbeit mit der Justiz in Fragen der Sicherungsverwahrung" zuständig war. Da jedoch weder entsprechende

Dokumente aufgefunden werden konnten, noch der Beschuldigte Langenau oder andere Referats-

angehörige Angaben über eine Beteiligung des Beschuldigten Richrath an der Übernahme der

Dok.Bd. X, XII

Dok.Bd.XIV

Justizgefangenen gemacht haben, kann ein ausreichender Nachweis insoweit nicht geführt werden.

Bd.IX B1.208,209

Bd.X Bl.194

Bd.VII Bl.206

Bd. VII Bl.51 ff. d.A.

Bd.IX B1.209, Bd.X B1.195, Bd.V Bl.10 d.A. 2) Aus den Angaben der Zeuginnen Lissigkeit und König ergibt sich der Verdacht, daß der Beschuldigte Dr. Gornickel an der Abgabeaktion mitgewirkt hat. Die Zeugin Lissigkeit war im Herbst 1942 oder im Frühjahr 1943 kurze Zeit für den Beschuldigten Dr. Gornickel tätig. Sie hatte für ihn nach Listen Karteikarten für Personen mit längeren Zuchthausstrafen auszuschreiben. Die Karteikarten erhielten den Vermerk "Verfahren X" und standen möglicherweise mit der Abgabeaktion in Zusammenhang. Nach den Angaben der Zeugin König hatte der Beschuldigte Dr. Gornickel engen Kontakt zu dem Beschuldigten Langenau und arbeitete möglicherweise mit diesem zusammen. Beide sollen häufig zu Rücksprachen bei dem Referenten B & h l h o f f und bei dem Beschuldigten Richrath gewesen sein. Auch der Beschuldigte Grahneis meint, daß die Beschuldigten Langenau und Dr. Gornickel zusammengearbeitet haben.

Der Beschuldigte Dr. G o r n i c k e l behauptet, er sei von Ende Mai 1942 für etwa ein Jahr zur Gruppe V B des RKPA abgestellt gewesen und habe dort Kriegs-wirtschaftsverbrechen bearbeitet. Anschließend sei er zur KPLSt Berlin versetzt worden, ohne noch einmal im Referat V A 2 tätig gewesen zu sein. Von der Übernahme der Justizgefangenen habe er weder erfahren, noch habe er daran mitgewirkt.

Demgegenüber können sich die Zeuginnen Lissigkeit und König an eine Abordnung des Beschuldigten zur Gruppe V B nicht erinnern. Nach ihren Angaben und nach der Aussage des Zeugen Hanack soller mindestens bis Ende 1942 oder Frühsommer 1943 im Referat tätig gewesen sein. Diese Aussagen reichen jedoch zum Nachweis einer Beteiligung des Beschuldigten Dr. Gornickel an der Abgabeaktion

nicht aus. Andere Beweismittel liegen nicht vor.

3) Für die Beschuldigten Grösche (VA 2 a 2), Grahneis (VA2a3), Erdmann (VA2b4), Supp, Sandner, Eichberger, Bonse und Mulling (alle VA 2 b 5) haben die Ermittlungen keine Anhaltspunkte für eine Mitwirkung bei der Übernahme der Justizgefangenen ergeben. Diese Beschuldigten bestreiten, soweit sie vernommen werden konnten, in irgendeiner Weise an der Planung oder Durchführung der Aktion beteiligt gewesen zu sein. Sie sind weder von anderen vernommenen Referatsangehörigen als Beteiligte genannt worden, noch liegen mit der Aktion in Zusammenhang stehende Schriftstücke vor, die ihre Unterschrift oder ihr Handzeichen tragen.

Bd.VII Bl.40,175, 203, Bd.VIII Bl.187,193 ff. d.A.

4) Der Beschuldigte Dr. Menke ist in das Verfahren einbezogen worden, weil der Verdacht bestand, daß er als Vertreter des Gruppenleiters V A an der Planung und Vorbereitung der Abgabeaktion beteiligt war. Die Ermittlungen haben ergeben, daß der Beschuldigte bei Beginn der Übernahme der Justizgefangenen noch nicht Vertreter des Gruppenleiters war. Für eine Mitwirkung an den vorbereitenden Verhandlungen in seiner Eigenschaft als Leiter des Referats V A 1 liegen keine Beweise vor.

Bd.X Bl.84 ff. d.A. Der Beschuldigte gibt an, er habe erst nach Kriegsende von der Aktion erfahren. Sowohl der Beschuldigte Werner als auch Dr. Schefe hätten die Gruppe sehr straff geführt und in Einzelfragen nur direkt mit den betroffenen Referenten verhandelt. Das Referat VA1 sei bei der Entscheidung von Sachfragen aus den einzelnen Referaten nicht beteiligt worden.

Diese Einlassung kann nicht widerlegt werden. Es haben sich auch keine Anhaltspunkte dafür ergeben, daß der Beschuldigte Dr. M e n k e in anderer Weise an der Durchführung der Aktion oder bei späteren Verhandlungen über die Abgabe weiterer Gruppen von Justizgefangenen mitgewirkt hat.

C) Der Beschuldigte Langenau hat durch seine Tätigkeit im Rahmen der Abgabeaktion objektiv den Mord an einer noch unbestimmten Anzahl von Justisgefangenen gefördert. Nach dem Ergebnis der Ermittlungen kann dem Beschuldigten jedoch der subjektive Tatbestand der Beihilfe zum Mord nicht nachgewiesen werden.

Bd.IX B1.192,193 d.A. Der Beschuldigte bestreitet gewußt zu haben, daß die Häftlinge "zur Vernichtung durch Arbeit" an die Polizei abgegeben wurden. Er gibt an, die Maßnahme sei in der Dienststellenleiterbesprechung von dem Referenten Böhlhoff damit begründet worden, daß in den Konzentrationslagern Zweige der Rüstungsindustrie installiert seien und die Justizgefangenen dort zweckdienlicher eingesetst werden könnten als in den Strafanstalten, die überdies wegen der Nichtanrechnung der in der Kriegszeit verbüßten Strafe überfüllt seien. Auch später sei ihm weder gesagt noch angedeutet worden, daß das Ziel der Aktion die Vernichtung der übernommenen Justizgefangenen sei. Den Vermerk des Reichsjustizministers über seine Besprechung mit Himmler am 18. September 1942 habe er nicht gekannt.

Bd.IX Bl.197,198 d.A. Die Zahl der vor Übernahme der Justizgefangenen aus den KL eingehenden Todesmeldungen habe ihm keinen Anlaß zu Bedenken gegeben, zumal er keine Vergleichsmöglichkeiten hinsichtlich der in Strafhaft verstorbenen Gefangenen besessen hätte. Über den Grund für die hohe Zahl von Todesfällen bei den übernommenen Häftlingen hätte er nur Vermutungen anstellen können. Da der Beginn der Übernahmeaktion in die Wintermonate fiel, habe die Möglichkeit bestanden, daß die Konzentrationslager auf die Vielzahl der zu übernehmenden Häftlinge nicht genügend vorbereitet waren und die erforderlichen Unterkunfts-

und Schlafgelegenheiten nicht zur Verfügung standen. Andererseits könnten auch die veränderten Arbeits- und Lebensbedingungen zu einer erhöhten Sterblichkeit geführt haben.

Bd.IX Bl.198 d.A. Zu seiner eigenen Einstellung erklärt der Beschuldigte:
"Ich hätte es selbstverständlich nicht gebilligt, daß
man die Justizhäftlinge Umständen aussetzte, durch
die sie mit großer Wahrscheinlichkeit zu Tode kommen
mußten."

Diese Einlassungen können mit den vorhandenen Beweismitteln nicht widerlegt werden. Weder aus den Aussagen
der Zeugen und Mitbeschuldigten noch aus den bisher aufgefundenen Dokumenten ergeben sich Anhaltspunkte dafür,
daß der Beschuldigte Langen au oder andere
Referatsangehörige die Vernichtung der Justizgefangenen
als Ziel der Abgabeaktion ansahen. Nach den Angaben des
Zeugen Klinke soll auch der Beschuldigte
Langen au den Einsatz der Häftlinge zu nützlicher
Arbeit als Grund für die Übernahme beseichnet haben.
Eine ähnliche Begründung soll der Amtschef Nebe dem
Beschuldigten Werner gegeben haben. Die übrigen
Zeugen und Mitbeschuldigten wollen dagegen über die
Grundlagen und den Zweck der Aktion überhaupt nichts erfahren haben.

Dok.Bd.IX B1.25

Bd. V

d.A.

Bd. VIII

B1.153

B1.135,137

Dok.Bd.Ia Bl.70 Tatsächlich bestanden im Herbst und Winter 1942 verstärkte Bestrebungen, den Bestand an Arbeitskräften in den Konzentrationslagern zu erhöhen. Neben der Übernahme der Justizgefangenen wurde mit Erlaß des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD - Nr. IV - 656/42g - vom 17. Dezember 1942 die Festnahme und vereinfachte Einweisung von 35.000 arbeitsfähigen Häftlingen angeordnet mit dem ausdrücklichen Hinweis: "Es kommt auf jede Arbeitskraft an!" Ferner wurden alle polnischen Häftlinge aus den Gefängnissen des Generalgouvernements in KL überführt. Auch der Chef des SS-WVHA, Pohl, scheint davon ausgegangen zu sein, daß die Abgabe der Justizgefangenen nicht zur Vernichtung, sondern zum Arbeitseinsatz erfolgte. In dem schon erwähnten Ent-

Dok.Bd.Ia B1.89,90 wurf eines Schreibens an den Reichsjustizminister weist er auf den schlechten Gesundheitszustand der bereits übernommenen Sicherungsverwahrten hin und führt aus:

"Ich möchte in den Konzentrationslagern keine Siechenstationen unterhalten, weil ich jeden Platz für eine gesunde Arbeitskraft benötige. Die den Konzentrationslagern vom Führer gestellten Rüstungsaufgaben können aber nur mit vollwertigen Arbeitskräften durchgeführt werden.

Ich bitte Sie, Herr Reichsminister, mich hierin zu unterstützen und anzuordnen, daß nur gesunde und voll arbeitsfähige Sicherungsverwahrte in die Konzentrationslager eingewiesen werden."

Unter diesen Umständen erscheint es nicht ausgeschlossen, daß die Übernahme der Justizgefangenen gegenüber den Angehörigen des Referats V A 2 mit der Notwendigkeit des Arbeitseinsatzes begründet worden ist.

Die Ermittlungen haben auch keinen ausreichenden Nachweis dafür erbracht, daß der Beschuldigte Langenau auf Grund seiner Tätigkeit im Referat "Vorbeugung" der Kriminalpolizeileitstelle Berlin und im Referat V A 2 schon bei Beginn der Häftlingstransporte wußte, daß die Sterblichkeit der KL-Häftlinge weit über dem Durchschnitt anderer Haftanstalten lag, und daß er deshalb - unabhängig von der Zielsetzung der Aktion - damit rechnete, daß die übernommenen Häftlinge durch die in den Konzentrationslagern herrschenden lebensbedrohenden Umstände zu Tode kommen würden. Gegen eine solche Annahme könnte auch der Umstand sprechen, daß das starke Ansteigen der Todesmeldungen in den ersten Monaten der Aktion den Beschuldigten veranlaßte, dem Referatsleiter darüber zu berichten. Für die Folgezeit kann dem Beschuldigten nicht widerlegt werden, daß er darauf vertraute. etwaige Mißstände würden auf Intervention seiner Vorgesetzten bei den verantwortlichen Stellen beseitigt werden. Darüber hinaus haben sich keine Hinweise dafür ergeben, daß der Beschuldigte erkannt hat, daß der Tod der Justizgefangenen unter den besonderen Tatbestandsvoraussetzungen des Mordes herbeigeführt wurde.

Eine Strafverfolgung wegen Beihilfe zum Totschlag oder wegen Freiheitsberaubung mit Todesfolge wäre verjährt.

Bei den Beschuldigten Dr. Maly und Hätscher sowie bei den als Hilfskräften eingesetzten Referatsangehörigen kann bereits zweifelhaft sein, ob die ihnen nachweisbare Tätigkeit im Rahmen der Abgabeaktion die Tötung der übernommenen Gefangenen objektiv gefördert hat. Selbst wenn diese Tätigkeit als Beihilfehandlung zu werten wäre, könnte jedenfalls der subjektive Tatbestand der Beihilfe zum Mord auch bei diesen Referatsangehörigen nicht nachgewiesen werden. Insoweit gelten dieselben Erwägungen wie für den Beschuldigten Langen au.

Hinsichtlich der Tätigkeit des Beschuldigten Werner, der sowohl die Kenntnis von dem Ziel der Abgabeaktion als auch jede eigene Beteiligung bestreitet, sind die Ermittlungen noch nicht abgeschlossen. Sein Verhalten kann deshalb noch nicht beurteilt werden.

2. Das Verfahren gegen die Beschuldigten

Gerhard Bonse (lfd.Nr. 8),

Josef Eichberger (lfd.Nr. 11),

Albert Erdmann (lfd.Nr. 12),

Dr. Werner Gornickel (lfd.Nr. 19),

Karl Grahneis (lfd.Nr. 20),

Albert Grösche (lfd.Nr. 21),

Georg Hätscher (lfd.Nr. 23),

Karl-Heinz Langenau (lfd.Nr. 39),

Dr. Hans Maly (lfd.Nr. 41),

Dr. Josef Menke (lfd.Nr. 43),

Richard Mülling (lfd.Nr. 45),

Eduard Richrath (lfd.Nr. 53),

Hans Sandner (lfd.Nr. 58),

Wilhelm Supp (lfd.Nr. 60)

wird aus den Gründen des Vermerks zu 1. gemäß § 170 Abs. 2 StPO eingestellt.

3. Herrn AL 5 mit der Bitte um Ggz. Hdz. Pagel 17. Apr. 1969

4.-5. pp.

Berlin, den 17. April 1969

Bilstein Erste Staatsanwältin